

Beschlüsse des Kantonsrates

5. Sitzung vom 29. März 2004:

1. Kantonsrat Richard Bühler (SP) wird in Pflicht genommen.
2. Die Revision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) wird in erster Lesung zu Ende beraten. Das Gesetz geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.
3. Das Rechtsetzungsprogramm zur Umsetzung der neuen Verfassung (Anpassung von Rechtserlassen) wird in erster Lesung beraten. Das Geschäft geht zur Vorberatung der zweiten Lesung an die Kommission zurück.
Der Beschluss betreffend die Anerkennung der römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Schaffhausen wird mit 65 zu 0 Stimmen genehmigt.
Der Beschluss über die Anerkennung der christkatholischen Gemeinde Schaffhausen wird mit 66 zu 0 Stimmen genehmigt.
4. Der Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion 1/2002 der Spezialkommission 2001/8 betreffend Revision des Pensionskassendekretes wird beraten. Den Anträgen der Spezialkommission 2003/12 wird mit Ausnahme von Antrag 5 (Erhöhung Rentenalter) – er wird mit 57 zu 2 Stimmen abgelehnt – zugestimmt. Der Antrag 6 wird ergänzt; er lautet neu: Die weitere Indexierung der Renten richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pensionskasse. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Dekretsrevision eine Fondslösung für die Indexierung der Renten zu prüfen.
In der Schlussabstimmung werden die Grundsätze für die Revision des Pensionskassendekrets in Bezug auf den Deckungsgrad mit 42 zu 2 Stimmen gutgeheissen.
5. Vom Rücktritt von Annemarie Hodel als Jugendrichterin auf Ende der Amtsperiode 2001-2004 wird Kenntnis genommen.